

ALLGEMEINES

Deutscher Engagementpreis 2015. Rund 500 verschiedene Auszeichnungen gibt es für die 23 Mio. bürgerschaftlich Engagierten in Deutschland. Ab diesem Jahr sind die Preisträgerinnen und Preisträger der bestehenden regionalen wie überregionalen Engagement- und Bürgerpreise automatisch für den Deutschen Engagementpreis nominiert. Förderer ist neben dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Generali Zukunftsfonds seit 2015 auch die Deutsche Fernsehlotterie. Der Preis wird in den Kategorien *Chancenschaffen, Grenzen überwinden, Leben bewahren, Generationen verbinden und Demokratie stärken* verliehen. Erstmals sind die Kategorien mit jeweils 5 000 Euro dotiert. Alle Ausrichter von Bürger- und Engagementpreisen erhalten eine Einladung, ihre Preisträgerinnen und Preisträger anzumelden. Eine eigenständige Bewerbung ist nicht möglich. Eine Expertenjury bestimmt im September die Gewinnerinnen und Gewinner. Alle anderen Einreichungen stehen ab dem 15. September für sechs Wochen zur öffentlichen Online-Abstimmung über den mit 10 000 Euro dotierten Publikumspreis. Die Bekanntgabe aller Preisträgerinnen und Preisträger findet am 8. Dezember 2015 in Berlin statt. Auf der Webseite des Deutschen Engagementpreises www.deutscher-engagementpreis.de sind in einer neuen Datenbank „Preiselandschaft“ alle Auszeichnungen für bürgerschaftliches Engagement anhand verschiedener Kriterien recherchierbar. Quelle: Pressemitteilung des Projektbüros Deutscher Engagementpreis vom 31.3.2015

Humanitäre Hilfe. Anlässlich der Vorstellung des Berichts der Bundesregierung über die deutsche Hilfe im Ausland von 2010 bis 2013 begrüßte der Menschenrechtsausschuss im März dieses Jahres neue Entwicklungen in der humanitären Hilfe. Dabei handelte es sich unter anderem um die im Jahr 2011 getroffene Ressortvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in deren Rahmen die Zuständigkeiten klarer geregelt worden seien. Positiv zu bewerten seien auch die Rolle lokaler Hilfsorganisationen und der Schritt von der kurzfristigen zur langfristigen Unterstützung. Jedoch müsse bei der Planung von Maßnahmen die Frage der Qualitätssicherung künftig stärker berücksichtigt werden. Quelle: hib – heute im bundestag vom 19.3.2015

Motive des bürgerschaftlichen Engagements. Kernergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Selbstverlag. Berlin 2014, 31 S., kostenlos *DZI-E-0993*

Da die Frage nach den Motiven für ein Ehrenamt für die Engagementpolitik von zentraler Bedeutung ist, gab das Bundesfamilienministerium beim Institut für Demoskopie Allensbach eine Studie in Auftrag, in deren Rahmen im

August 2013 eine repräsentative Umfrage unter 1 548 Personen ab 16 Jahren durchgeführt wurde. Untersucht wurden neben den Anreizen auch die Biographien Engagierter sowie Potenziale und Voraussetzungen für die Aufnahme einer unentgeltlichen Tätigkeit. Die Ergebnisse zeigen, dass neben Hilfsbereitschaft und Gemeinwohlorientierung persönliche Antriebe wie die Suche nach Kontakten und einer sinnvollen Aufgabe eine Rolle spielen. Dabei seien je nach Alter, Lebensphase und Aufgabenbereichen unterschiedliche Beweggründe zu erkennen. 95 % der Befragten berichten, dass die Freude an ihrer zivilgesellschaftlichen Arbeit im Vordergrund stehe. Um die Bereitschaft zu einer freiwilligen Partizipation schon im frühen Leben zu verankern, sei es wichtig, bereits Kinder und Jugendliche für bürgerschaftliche Aktivitäten zu begeistern. Internet: www.bmfsfj.de

Woche des bürgerschaftlichen Engagements.

Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen werden aufgerufen, ihre zivilgesellschaftlichen Aktivitäten auf der bundesweiten 11. Woche des bürgerschaftlichen Engagements vorzustellen, die vom 11. bis zum 20. September stattfindet. Willkommen sind Beiträge in Bereichen wie der Pflege, der Unterstützung von Menschen mit einem Handicap und der Nachhilfe für unterprivilegierte Kinder sowie Ansätze in den Handlungsfeldern Natur-, Klima- und Tierschutz. Lesungen, Diskussionen, Workshops und ähnliche Veranstaltungen können auf der Internetseite www.engagement-macht-stark.de in einen Engagementkalender eingetragen und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Eine Suchfunktion (unter Aktionswoche/Engagement-Kalender) erleichtert gezielte Recherchen. Wer sich selbst ehrenamtlich betätigen möchte, findet unter dem Hinweis „Engagierte gesucht“ mögliche Einsatzorte. Quelle: Nachricht des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement vom 11.3.2015

Die Grundsätze guter Stiftungspraxis. Erläuterungen, Hinweise und Anwendungsbeispiele aus dem Stiftungsalltag. Hrsg. Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. Selbstverlag. Berlin 2014, 168 S., kostenlos

DZI-E-0996

Mit den Grundsätzen guter Stiftungspraxis verabschiedeten die Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Jahr 2006 einen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierenden ethischen Orientierungsrahmen für Stiftungsorgane und deren Handeln. Um den Austausch über die bisherige Anwendung der Vorgaben zu stärken, vermittelt diese Veröffentlichung Einblicke in die Erfahrungen von Stiftungen über deren Auslegung der letzten Jahre. Die Texte verdeutlichen die 14 Richtlinien und geben Anhaltspunkte für das Stiftungsmanagement, das Rechnungswesen und die interinstitutionelle Kommunikation. Im Blickpunkt stehen Fragen im Hinblick auf die Satzungstreue, die Angemessenheit der Verwaltungsausgaben, die Wirksamkeit und die Transparenz. Die Publikation ist im Internet unter www.stif.de

tungen.org/de/publikationen/neuerscheinungen.html einsehbar. Bestellanschrift: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mauerstraße 93, 10117 Berlin, Tel.: 030/89 79 47-0, Internet: www.stiftungen.org

Freiwilligenbörse im Internet. In der am 16. März dieses Jahres eröffneten evangelischen Freiwilligenbörse werden unter der URL www.ein-jahr-freiwillig.de rund 11 000 Stellen für ein bürgerschaftliches Engagement in Deutschland oder im Ausland ausgeschrieben. Die Tätigkeitsbereiche reichen von der Arbeit mit Kindern über die Pflege älterer Menschen bis hin zum Umweltschutz und zur Friedensarbeit. Interessierte können direkt mit den Anbietenden Kontakt aufnehmen und sich bewerben. Neben einigen Tipps für die Suche nach einer passenden Beschäftigung vermittelt die Website Informationen zu mehreren nationalen und internationalen Freiwilligendiensten. Die vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) entwickelte Anwendung steht auch als kostenlose App für Smartphones zur Verfügung. Quelle: Mitteilung des GEP vom 16.3.2015

Stadtanalyse zum bürgerschaftlichen Engagement in Wiesbaden. In einer computergestützten telefonischen Erhebung wurden im Juli 2014 insgesamt 1 716 Wiesbadenerinnen und Wiesbadener ab 14 Jahren zu ihrem freiwilligen Engagement interviewt. Dabei stellte sich heraus, dass die Engagementquote von 36 % im Jahr 2009 auf 34 % im Jahr 2014 gesunken ist. Bei Menschen mit einem Migrationshintergrund fiel die Quote von 22,9 auf 19,4 %. Untersucht wurden auch das Ausmaß, die Art und die Intensität ehrenamtlicher Tätigkeiten, die Motive, die institutionellen Rahmenbedingungen und die Bereitschaft, in Zukunft freiwillig tätig zu werden. Besonders aktiv seien die 20- bis 29-Jährigen und die 40- bis 49-Jährigen. 99 % aller Befragten äußerten, sie fänden es gut, wenn Menschen sich zivilgesellschaftlich einbringen. Die Studie kann im Internet unter www.wiesbaden.de/statistik (unter Publikationen, Stadtanalysen) eingesehen werden. Quelle: Städtetag aktuell 2.2015

SOZIALES

Wenn in sozialen Einrichtungen gekocht wird.

Die Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepraxis in sozialen Einrichtungen. Hrsg. Deutscher Caritasverband e.V. und Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 2009, 208 S., EUR 19,90 *DZI-E-1093*

Diese Leitlinie entspricht den Anforderungen der EG-Verordnung 852/2004 und ist bundesweit von allen Landesbehörden der Lebensmittelüberwachung anerkannt. Beschrieben werden die spezifischen Hygieneanforderungen für Großküchen, kleine Küchen, angeschlossene Verpflegungsdienste, Cafeterien und Kioske, wobei auch auf Bestimmungen eingegangen wird, die aus Sicht des Lebensmittelrechtes gelten, wenn in sozialen Einrichtun-

gen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gekocht wird. Damit möchte die Broschüre die Vorbereitung auf Prüfungsprozesse durch die Lebensmittelhygieneüberwachung erleichtern. Zahlreiche Vorlagen vereinfachen die erforderliche Dokumentation. Bestellanschrift: Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg, Tel.: 0761/368 25-0, Internet: www.lambertus.de

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche

Betreuende. Nach einem Urteil des Sozialgerichts Cottbus vom 20.8.2014 dürfen ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer die in § 1835a des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelte Aufwandsentschädigung auch dann behalten, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen. Das Gericht begründete dies mit dem Argument, die Aufwandsentschädigung sei nicht für den Lebensunterhalt, sondern für die durch die Tätigkeit entstehenden Kosten wie beispielsweise für Fahrten, Telefonate oder die Betreuerhaftpflicht bestimmt. Damit sei die Aufwandsentschädigung für Betreuende anders zu bewerten als diejenige für ehrenamtliche Stadträte und Oberbürgermeister in Sachsen, die als Ersatz für Verdienstausfälle und damit der Existenzsicherung diene. Quelle: *Lebenshilfe Zeitung* März 2015

Aus für Schwerbehinderten-Joboffensive. Durch das im Jahr 2010 vom Berliner Senat aufgelegte Programm „Schwerbehinderten-Joboffensive Berlin 2010“ (SchwoB 2010) erhielten 55 Erwerbstätige, die zuvor in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen tätig waren, die Gelegenheit, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben. Da diese Initiative in den nächsten Monaten endet, steigt für viele der Beschäftigten das Risiko, arbeitslos zu werden. Ein Schwachpunkt des Projekts bestand darin, dass die teilnehmenden kleinen und mittleren Unternehmen nicht darauf hingewiesen wurden, dass die aufgenommenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den fünf Jahren der Subventionierung auf ein Mindestleistungsniveau von 50 % regulärer Arbeitskräfte gebracht werden sollten. Dies gilt als Voraussetzung für eine dauerhafte Förderung. Eine Alternative zu SchwoB 2010 stellt das in den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz laufende Programm „Budget für Arbeit“ dar, bei dem durch einen finanziellen Zuschlag die „Minderleistung“ der Menschen mit einem Handicap ausgeglichen werden soll, so dass die Arbeitgeber nur einen geringen Teil des Tariflohns bezahlen müssen. Quelle: *Berliner Behindertenzeitung* April 2015

Software für gehörlose Menschen. Um hörgeschädigten Menschen die Suche nach einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin für Gebärdensprache zu erleichtern, steht ab sofort eine neue Software zur Verfügung, die derzeit in einer einjährigen Erprobungszeit vom Bayerischen Sozialministerium in Kooperation mit der Hochschule Landshut wissenschaftlich evaluiert wird. Das

vom Sozialministerium mit 175 000 Euro geförderte Programm wird in drei Dolmetschervermittlungsstellen in Bayern eingesetzt. Gehörlose Menschen können damit auch ohne fremde Hilfe von zu Hause aus selbstständig eine Fachkraft buchen. Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 1.3.2015

GESUNDHEIT

Studie zu Pestiziden in Lebensmitteln. Laut einer Nachricht der Europäischen Behörde für Lebensmittel Sicherheit (EFSA) sind die Pestizidrückstände in Nahrungsmitteln gesunken. Im Vergleich zum Jahr 2010 sei der Anteil der stark belasteten Erzeugnisse im Berichtsjahr 2013 zurückgegangen. Insgesamt wurden in nationalen und EU-koordinierten Kontrollen 80 967 Proben von 11 Lebensmitteln aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen auf 685 Pestizide hin untersucht. Dabei habe sich herausgestellt, dass bei einem Großteil dieser Proben (97,4 %) die Rückstände unterhalb der gesetzlichen Höchstwerte gelegen hätten und mehr als die Hälfte davon (54,6 %) frei von einer nachweislichen Kontaminierung gewesen seien. Nur bei 1,5 % der untersuchten Naturalien seien die gesetzlichen Grenzwerte deutlich überschritten worden. Zugleich habe man bei knapp einem Drittel (27,3 %) der geprüften Produkte Spuren von mehreren Chemikalien gleichzeitig entdeckt. Die Überschreitungsrate von aus Drittländern importierten Waren sei von 7,5 % im Jahr 2012 auf 5,7 % zurückgegangen. Nach Auffassung der EFSA sind die mit den Schadstoffen verbundenen gesundheitlichen Risiken als unbedenklich anzusehen. Quelle: EU Health and Food Safety Newsletter vom 12.3.2015

GVG-Ausschuss EU. Position zur „Normung heilkundlicher Dienstleistungen“. Hrsg. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. Selbstverlag. Köln 2014, 37 S., kostenlos *DZI-E-1115*

Mit diesem Positionspapier wendet sich die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft (GVG) gegen die von der Europäischen Kommission und vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) geplante Normierung von ärztlichen und therapeutischen Gesundheitsdienstleistungen, mit der europaweit geltende Qualitätsstandards gesetzt werden sollen. Eine Vereinheitlichung greife in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten ein und berge die Gefahr, dass die Therapiefreiheit der Heilberufe eingeschränkt werde, wodurch sich die Qualität der Gesundheitsversorgung verschlechtern könnte. Die Handreichung befasst sich mit der Abgrenzung des Normbegriffs, mit der mangelnden Legitimation des CEN und mit den Zuständigkeiten der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten. Ein Glossar erleichtert die Lektüre. Bestellanschrift: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V., Hansaring 43, 50670 Köln, Tel.: 0221/91 28 67-0, Internet: www.gvg.org

Forschungsprojekt zu gerechter Gesundheitsversorgung. Das im Zeitraum 2012 bis 2015 realisierte EU-Forschungsprojekt DRIVERS (Determinants to Reduce health Inequity Via Early childhood, Realising fair employment, and Social protection) widmete sich der Erforschung der Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Gesundheit. Im Mittelpunkt standen hierbei die Relevanz des fröhkindlichen Lebensumfelds, die Bedeutung der Arbeitsbedingungen und die Effizienz der Sozialsysteme. Die Resultate wurden am 3. Februar dieses Jahres im Europäischen Parlament in Brüssel vorgestellt. Von Belang für die Gesundheit seien insbesondere die Situation im Elternhaus und die Arbeitsplatzqualität. Ermittelt wurde auch, dass sich ein hoher Prozentsatz sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse positiv auf den Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung auswirke. Für die Politik empfehle sich ein Ausbau der Familienunterstützung, der Elternbildung und der Betreuung neugeborener Kinder. Darüber hinaus müsse eine EU-weite Überwachung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingeführt werden, wie beispielsweise im Kontext der Europäischen Beschäftigungsstrategie und der Investitionsoffensive der EU. Quelle: Trendinfo der Bank für Sozialwirtschaft vom 11.3.2015

Präventionsgesetz soll Vorsorge stärken. Der im Dezember 2014 vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf eines Präventionsgesetzes wurde im März dieses Jahres im Bundestag beraten. Vorgesehen ist, die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger mit den Ländern und Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu stärken, um auf diese Weise die Vorbeugung und die Gesundheitsförderung für sämtliche Altersgruppen zu verbessern. Die geplanten Strategien beinhalten spezifische Angebote für ehrenamtliche Pflegepersonen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sowie eine stärkere Verknüpfung betrieblicher Maßnahmen mit dem Arbeitsschutz und eine Ausweitung der Früherkennungsuntersuchungen. Um Ansteckungen vorzubeugen, sollen Kinder nur noch dann in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden, wenn sie eine Beratung zum Impfschutz nachweisen können. Auch der Impfstatus von Erwachsenen werde künftig stärker überprüft. Das Gesetz verpflichtet die Krankenkassen ab dem Jahr 2016, ihre Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge von derzeit 3,09 Euro auf 7 Euro jährlich pro Person zu erhöhen. Quelle: hib – heute im bundestag vom 13.3.2015

Hilfe für Suchtkranke. Verzeichnis der Einrichtungen. Hrsg. Fachverband Sucht e.V. Selbstverlag. Bonn 2014, 113 S., kostenlos *DZI-D-6842*

Diese zuletzt im Dezember 2012 aktualisierte Broschüre enthält einen detaillierten Überblick über die zirka 95 Mitgliedseinrichtungen des Fachverbandes Sucht, die sich mit über 6 800 stationären und vielen ambulanten Angeboten der Behandlung und Beratung von alkohol-,

medikamenten- und drogenabhängigen Menschen widmen. Das Verzeichnis bietet Informationen zu den Trägern, zu den Aufnahmebedingungen und zu den Ansätzen, den Zielen und der Dauer der Therapie, wobei auch auf die zuständigen Ansprechpersonen und die jeweils geltenden Besonderheiten hingewiesen wird. Die auf der Website des Fachverbandes einsehbare Handreichung wendet sich an Fachkräfte, die mit suchtkranken Menschen arbeiten und für diese nach geeigneten Hilfemaßnahmen suchen. Bestellanschrift: Fachverband Sucht e.V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel.: 0228/26 15 55, Internet: www.sucht.de

Dachorganisation zur Verbesserung der medizinischen Betreuung. In der Initiative Qualitätsmanagement (IQM) engagieren sich Krankenhäuser aus der Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz für eine höhere Qualität der stationären medizinischen Versorgung. Geplant ist ein Zusammenschluss der IQM mit der Gesellschaft „4QD – Qualitätskliniken.de“ zur Dachorganisation „Stiftung Initiative Qualitätskliniken“ mit dem Ziel, die Gesetzgebung zur Etablierung der Qualitätssicherung und zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung wissenschaftlich zu begleiten. Einigkeit zwischen der IQM und dem 4QD besteht bezüglich des Qualitätsmanagements aus Routinedaten, der Weiterentwicklung der Qua-

litätsindikatoren und der Transparenz der Ergebnisse. Die mehr als 450 Mitgliedskrankenhäuser beider Initiativen behandeln mittlerweile mehr als 6 Mio. Patientinnen und Patienten jährlich und damit ein Drittel aller stationären Fälle in Deutschland. Für die zukünftige Arbeit sei die bisher gesammelte Praxiserfahrung von großem Wert.
Quelle: das Krankenhaus 3.2015

Nahtlose Krankschreibung wichtig für den Bezug von Krankengeld. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach einem Klinikaufenthalt von der Lohnfortzahlung zum Krankengeld wechseln, müssen beachten, dass nach der Entlassung aus dem Krankenhaus der Anspruch auf Krankengeld erst von dem Tag an besteht, der auf den Tag der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit folgt. Daher sollten sich die Patientinnen und Patienten noch im Krankenhaus über die Entlassung hinaus krankschreiben lassen oder unmittelbar nach der Entlassung hierfür einen Hausarzt, eine Hausärztin oder den Wochenendbereitschaftsdienst aufsuchen. Arbeitslose haben nur dann einen Anspruch auf Krankengeld, wenn sie vorher Arbeitslosengeld I bezogen haben oder wenn die Arbeitslosigkeit während des Bezugs von Krankengeld entstanden ist. Lücken in der Arbeitsunfähigkeit können sogar dazu führen, dass der Krankengeldanspruch gänzlich entfällt. Nach dem aktuellen Entwurf



Fundraising professionalisieren.

Zum Beispiel mit unserem BFS-Net.Tool XXL. Generieren Sie Spenden im Internet und automatisieren Sie den Eingang Ihrer Spendenströme direkt auf Ihr Konto. Sie brauchen kein Programm zu installieren oder Ihre Homepage umzubauen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Telefon 0221 97356-0 | bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de | www.spendenbank.de

Die Bank für Wesentliches

zum Versorgungsleistungsgesetz soll der Anspruch auf Krankengeld schon ab dem ersten Tag der Krankschreibung gelten. Bis zum Inkrafttreten dieser Neuregelung ist es wichtig, frühzeitig ein ärztliches Attest einzuholen. Quelle: SoVD Soziales im Blick April 2015

Adipositas als Behinderung. Gemäß einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 18.12.2014 kann krankhafte Fettleibigkeit als Behinderung eingestuft werden, wenn sie mit deutlichen Einschränkungen bei der Partizipation am Arbeitsleben verbunden ist. Geklagt hatte ein Tageswärter aus dem dänischen Billund, der nach 15 Beschäftigungsjahren mit der Begründung rückläufiger Kinderzahlen entlassen worden war. Der 160 Kilogramm schwere Mann hielt dagegen, der wahre Grund für den Arbeitsplatzverlust sei in seiner Fettleibigkeit zu sehen, so dass eine Benachteiligung wegen einer Behinderung vorliege. Das zuständige Gericht in Kolding wollte dies nicht ausschließen und fragte den EuGH um Rat. Dieser entschied, dass Adipositas dann eine Behinderung sein kann, wenn Defizite hinsichtlich der Mobilität und Belastbarkeit zu einer langfristigen Beeinträchtigung bei der beruflichen Teilhabe führen. In diesem Fall greife der im EU-Recht festgeschriebene Schutz vor Diskriminierung. Das Urteil könnte bewirken, dass stark übergewichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bald besser vor Kündigungen geschützt werden. Quelle: BDH Kurier 3/4.2015

JUGEND UND FAMILIE

Kritik am Familienpaket. Der Verband berufstätiger Mütter (VBM) hält das Familienpaket des Bundesfinanzministeriums für unzureichend. Auch wenn der Kinderfreibetrag, das Kindergeld und der Kinderzuschlag erhöht worden seien, bedürfe es weiterhin einer steuerlichen Entlastung alleinerziehender Eltern. Dieses Anliegen ist zwar im Koalitionsvertrag verankert, steht jedoch auf der Warteliste, da es nicht als „prioritäre Maßnahme“ gilt. Der VBM fordert zudem auch die Abschaffung der steuerlichen Entlastung verheirateter Ehepaare durch das Ehegattensplitting und die Aufhebung der kostenfreien Mitversicherung nicht erwerbstätiger Ehepartner. Wünschenswert sei eine Individualbesteuerung in Kombination mit einer leistungsgerechten Familienförderung für die Betreuung von Kindern und Angehörigen, flankiert durch eine Kindergrundsicherung. Die Steuer- und Sozialpolitik müsse darauf ausgerichtet werden, auf eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit hinzuwirken und die Kinderarmut sowie die Armut älterer Menschen einzudämmen. Quelle: Mitteilung des VBM vom 16.3.2015

Studie zur Mediennutzung junger Menschen. Als Grundlage für die Entwicklung neuer Konzepte in den Bereichen Bildung, Kultur und Arbeit finden seit dem Jahr 1998 regelmäßig die sogenannten JIM-Studien zum

Medienverhalten 12- bis 19-jähriger Jugendlicher statt. Für die im November 2014 vorgelegte Expertise wurde von Mai bis Juli 2014 eine Stichprobe von 1200 jungen Menschen telefonisch befragt. Wie die Ergebnisse zeigen, besitzen inzwischen die meisten Angehörigen der Altersgruppe (88 %) ein Smartphone, das vor allem als Zugang zum Internet verwendet werde. Besonders beliebt sei der Messenger-Dienst WhatsApp als Alternative zur herkömmlichen SMS. Obwohl Facebook noch immer an der Spitze unter den sozialen Netzwerken stehe, könne man insbesondere bei den 12- bis 14-Jährigen einen starken Einbruch bei der Nutzung dieser Plattform beobachten. Als besonders glaubwürdig gelte die Berichterstattung der Tageszeitungen. Der komplette Forschungsbericht kann im Internet unter www.mpfs.de abgerufen werden. Quelle: hessische jugend Februar 2015

Empfehlungen zum „8a-Verfahren“ nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes.

Eine Orientierung für die Allgemeinen Sozialen Dienste und Jugendämter. Hrsg. AFET Bundesverband für Erziehungshilfe. Selbstverlag. Hannover 2014, 58 S., EUR 9,50 *DZI-E-1023*

Da sich der im Jahr 2005 in das Sozialgesetzbuch VIII eingefügte § 8a zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Praxis als unzureichend erwies, wurde im Jahr 2012 das Bundeskinderschutzgesetz erlassen, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen und deren Entwicklung besser zu fördern. In dieser Arbeitshilfe werden die bisherigen Erfahrungen ausgewertet und zusammengefasst. Die Handreichung gibt Empfehlungen zur Realisierung des „8a-Verfahrens“ und geht der Frage nach, über welche Kompetenzen die zuständigen Fachkräfte verfügen sollten. Im Blickfeld stehen insbesondere die Aufgabenbereiche der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und deren Vernetzung mit den Gesundheitsämtern, den Schulen, der Polizei und anderen Akteuren. Ein Selbstcheck am Ende jedes Kapitels unterstützt die Reflexion des fachlichen Handelns. Vereinfacht wird die Umsetzung der festgelegten Schritte durch eine beigelegte CD mit Vorlagen und Musterbögen ausgewählter Jugendämter. Bestellanschrift: AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Georgstraße 26, 30159 Hannover, Tel.: 0511/35 39 91-3, Internet: www.afet-ev.de

Wissenswertes zur psychischen Entwicklung

von Kindern. Die Website www.kindergesundheit-info.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wurde um Hinweise zur psychischen Stabilität von Kindern erweitert. Unter dem Stichwort „Kinder stärken“ erhalten Eltern Anhaltspunkte, wie sie zu einer gesunden emotionalen Entwicklung beitragen können. Wichtig seien Zuwendung und Aufmerksamkeit, eine anregende Umgebung, das Aufzeigen nachvollziehbarer Grenzen sowie eine regelmäßige Tagesstruktur. Mit Blick auf die Entstehung von Resilienz beziehungsweise see-

lischer Widerstandsfähigkeit bietet das Portal Tipps zur Förderung personaler Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Durchhaltevermögen, Konfliktfähigkeit und Empathie. Weitere Handlungsempfehlungen finden sich unter dem Link „Erziehung“. Quelle: Mitteilung der BZgA vom 10.3.2015

Soziale Standards für die staatliche Aus- und Weiterbildung. Gemeinsam mit einigen weiteren Verbänden ruft die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Gesetzgeber dazu auf, bei der öffentlichen Vergabe von Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen soziale Kriterien stärker zu gewichten. Auf diese Weise sollen arbeitsrechtliche und qualitätsorientierte Mindeststandards garantiert werden, wie zum Beispiel die Orientierung an Tarifen. Auch die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte und die gewünschten Integrationserfolge der Teilnehmenden müsse man stärker berücksichtigen. Die derzeitige Vergabepraxis führe durch Befristungen und Scheinselbstständigkeit zu einem Anstieg prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Quelle: ver.di Medieninformation vom 18.3.2015

Ambulante Erziehungshilfen. Theoretische Grundlagen. Finanzierungssysteme. Fachkonzepte. Hrsg. Evangelischer Erziehungsverband. SchöneworthVerlag. Hannover 2014, 132 S., EUR 7,50 *DZI-E-0971*

Professionelle ambulante Erziehungshilfen zielen darauf ab, die Entwicklungschancen junger Menschen außerhalb der Familie zu verbessern. Anknüpfend an die Ergebnisse des 14. Kinder- und Jugendberichts beschreiben die Autorinnen und Autoren der Broschüre die Etablierung dieser Form der Unterstützung seit den 1990er-Jahren mit Hinweisen über die Auswirkungen von Finanzierungssystemen auf die Berufsbilder in der Sozialarbeit und zur Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen. Dabei richtet sich der Blick auf konkrete Einrichtungen wie das „Haus der Zukunft“ in Bremen, den Kindergarten „Förderkörbchen“ in Gelsenkirchen und den Verein „INUIT für suchtkranke Eltern“ in Hannover. Vorgestellt werden ambulante Hilfen in Rheinland-Westfalen-Lippe, das Verfahren der Familiennetzwerkkonferenz, das Dialogische Elterncoaching und Konfliktmanagement und die Reintegration von Kindern in ihre Herkunftsfamilien. Bestellanschrift: EREV Evangelischer Erziehungsverband, Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 0511/39 08 81-0, Internet: www.erev.de

Neue Erkenntnisse in der Familienforschung. Das Staatsinstitut für Familienforschung (fib) in Bamberg hat seinen Jahresbericht 2014 vorgelegt. Die hierin beschriebenen Forschungsprojekte beziehen sich auf die Themen Familienberichterstattung, Familie und Arbeit, Familienbildung, Familiengründung, Kinderwunsch und Generationenbeziehungen. Eine Befragung von 5 000 bayerischen Familien habe gezeigt, dass sich diese eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildungsangebote

3.-4.6.2015 Sehnde. Fachtagung zum geplanten Bundes teilhabegesetz: Teilhabe am Leben trotz Behinderung – Wünsche und Erwartungen. Information: Dr. Rainer Bräse, Rudolf-Wahrendorff-Straße 22, 31319 Sehnde, Tel.: 05 132/90 22 01, E-Mail: presse@wahrendorff.de

29.6.-2.7.2015 Mailand. Conference of the European Association of Schools of Social Work (EASSW): Social Work Education in Europe – towards 2025. Information: EASSW Organizing Secretary, Via Marchesi 26 D, I-43126 Parma, Tel.: 00 39/05 21 29 01 91, E-Mail: info@mvcongressi.it

9.-10.7.2015 Erkner. Fachtagung: Der EU-Rahmen für die Finanzierung sozialer Dienste – aktuelle Trends im Beihilfe- und Vergaberecht. Information: Akademie des Deutschen Vereins, Veranstaltungsmanagement, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 06, E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

13.-17.7.2015 Salzburg. 64. Internationale Pädagogische Werktagung: Einander anerkennen. Information: Katholisches Bildungswerk Salzburg, F.W.-Raiffeisenstraße 2, A-5061 Elsbethen, Tel.: 00 43/662 80 47 75 20, E-Mail: pwt@bildungskirche.at

17.-18.7.2015 Berlin. 11. Berliner Methodentreffen Qualitative Forschung. Information: Institut für Qualitative Forschung, Dr. Katja Mruck, Prof. Dr. Günter Mey, Internationale Akademie Berlin gGmbH, Guerickestraße 27, 10587 Berlin, Tel.: 030/57 70 10 98-8, E-Mail: kmruck@cedis.fu-berlin.de

31.8.-1.9.2015 Berlin. Fachtagung: Jugendamt, Jobcenter und Arbeitsagentur: Gemeinsames Potenzial für die soziale und berufliche Integration junger Menschen. Information: Akademie des Deutschen Vereins, Veranstaltungsmanagement, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 06, E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

3.-4.9.2015 Zürich. 3. Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA): Übergänge in der Sozialen Arbeit. Information: Clara Bombach, Tel.: 00 41/589 34 89 53, E-Mail: clara.bombach@zhaw.ch

6.-9.9.2015 Edinburgh/Schottland. IFSW European Conference and Social Services EXPO 2015. Information: IFSW Office, Princes House, 5 Shandwick Place, Edinburgh, EH2 4RG, Tel.: 00 44/13 12 21 94 44, E-Mail: ifsw2015@basw.co.uk

10.9.2015 Luzern/Schweiz. Kongress zur UN-Behindertenrechtskonvention und Behindertenpolitik. Information: Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, Frau Jlanit Schumacher, Werftestrasse 1, Postfach 2945, CH-6002 Luzern, Tel.: 00 41/413 67 48 83, E-Mail: jlanit.schumacher@hslu.ch

und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche wünschen. Wie weitere Untersuchungen ergeben hätten, würden die Kinder berufstätiger Mütter in knapp einem Drittel der Fälle von den Großeltern betreut, während andererseits erwachsene Kinder sich oftmals um ihre pflegebedürftigen Eltern oder Schwiegereltern kümmerten. Im Hinblick auf den Punkt „Kinderwunsch“ entwickelte das ifb einen Best-Practice-Leitfaden für beratende Fachkräfte. Der komplette Jahresbericht steht im Internet unter www.ifb.bayern.de (Publikationen/Jahresberichte) zur Einsicht bereit. Quelle: Pressemitteilung des ifb vom 30.3.2015

AUSBILDUNG UND BERUF

Aufwertung der Sozialberufe. Die Fraktion Die Linke stellte am 24.3. dieses Jahres im Deutschen Bundestag einen Antrag zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe. Die anvisierten Reformen zielen auf die Gleichstellung der Leiharbeit und auf die Eindämmung der unfreiwilligen Teilzeitarbeit und der befristeten Beschäftigung. Vorgeschlagen wird auch eine Anpassung der Betreuungsschlüssel und der Falloberegrenzen. Der Gesundheitsschutz solle durch eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitsstätten und eine Anti-Stress-Verordnung verbessert werden. Darüber hinaus empfiehlt Die Linke den Entwurf eines Kitaqualitätsgesetzes, in dem verbindliche Standards der öffentlichen Kindertagesbetreuung festgelegt werden, wie beispielsweise in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die Qualifikation der Fachkräfte und die Prävention. Wünschenswert sei überdies eine stärkere Beteiligung des Bundes bei der Lastenverteilung der Kinderbetreuungskosten. Quelle: Das Parlament vom 30.3.2015

Weiterbildung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für Seniorenverpflegung. Der Deutsche Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen e.V. (DVLAB) setzt seine Fortbildungsreihe zum Fachwirt/zur Fachwirtin für Seniorenverpflegung mit einer am 18. Mai dieses Jahres beginnenden Weiterbildung fort, die bis Juli 2016 dauert. Der Unterricht besteht aus zehn viertägigen Blockseminaren zu Themen wie unter anderem Management, Gerontologie, Kommunikation, Betriebswirtschaft, Ernährung und Speisenproduktion. Angesprochen sind qualifizierte Fachkräfte im Küchenbereich stationärer Pflegeeinrichtungen mit einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung. Näheres steht unter www.dlab.de im Internet. Quelle: Mitteilung des DVLAB vom 10.3.2015

Internetportal zur Nachwuchsgewinnung für Pflegeberufe. Um dem steigenden Bedarf an Pflegekräften zu begegnen, hat die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen zusammen mit einigen anderen Verbänden ein Internetportal für Pflegeberufe eröffnet. Die Website www.pflegeberufe-nrw.de bietet Überblicks-

wissen zu verschiedenen Berufen in den Bereichen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Pflegeassistenz mit Anmerkungen zur Work-Life-Balance und zu einigen Optionen der Weiterqualifizierung. Eine auf dieser Homepage befindliche Internetbroschüre zeigt auf, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Pflege betrieblich umgesetzt werden kann. Außerdem enthält das Portal eine Suchfunktion, die Jugendlichen die Recherche nach Ausbildungsplätzen in der Region erleichtert. Krankenhäuser und weitere Einrichtungen sind eingeladen, sich kostenlos zu registrieren, um ihre Ausbildungsbiete vorzustellen. Quelle: caritas in NRW vom März 2015

Barrierefreie Uhr erleichtert Orientierung im Alltag. Die Lebenshilfe Detmold e.V. in Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen fünf Jahren eine besonders leicht zu lesende Uhr entwickelt. Der sogenannte ZEIT: FREUND zeigt die aktuelle Uhrzeit auf einer 100 cm langen Lichtleiste an, entlang der anhand von mit Magneten zu befestigenden Fotos und Piktogrammen dargestellt werden kann, welche Aktivitäten wann ablaufen. Menschen mit einem Handicap können dadurch zeitlich orientiert handeln, ohne digitale oder analoge Uhren verstehen zu müssen. 40 Exemplare des innovativen Helfers sind derzeit bundesweit in Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung im Einsatz. Quelle: Nachricht der Lebenshilfe Detmold vom 17.3.2015

Engagement braucht Leadership. Stärkung von Vereinen und ihren Vorständen als Zukunftsaufgabe. Von Thomas Röbke. Hrsg. Robert Bosch Stiftung. Selbstverlag. Stuttgart 2014, 176 S., kostenlos *DZI-E-0944* Um dem nachlassenden Interesse an ehrenamtlichen Vorstandtätigkeiten in Vereinen zu begegnen, führte die Robert Bosch Stiftung in den Jahren 2011 bis 2013 in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern die hier beschriebene Modellphase des Programms „Engagement braucht Leadership“ durch, in deren Rahmen drei Freiwilligenagenturen in Bremen, Halle und Mühlheim an der Ruhr gefördert wurden, um sie als Kooperationspartner für die Vereine zu gewinnen. Ausgehend von einem Blick auf die Geschichte der Vereine erfasst diese Publikation den Beginn und die schrittweise Umsetzung des genannten Modellprogramms mit dem Ziel, Wege aufzuzeigen, wie die Vereins- und Vorstandsarbeiten zukunftsfähig gemacht werden können. Wünschenswert sei die Schaffung kommunaler Anlaufstellen zur Vernetzung des Vereinslebens und zu dessen Begleitung durch Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching. Bestellanschrift: Robert Bosch Stiftung GmbH, Heidehofstraße 31, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/460 84-0, Internet: www.bosch-stiftung.de